

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung Bebauungsplan Lünen Nr. 62 „Victoria“	30
2	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A	34
3	Öffentliche Bekanntmachung Tagesordnung Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2021	39
4	Kraftloserklärung der Sparkassenurkunde Nr. 33133620	45

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1232

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung Bebauungsplan Lünen Nr. 62 „Victoria“

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 62 „Victoria“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung.

Hinweise

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lünen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

C) Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

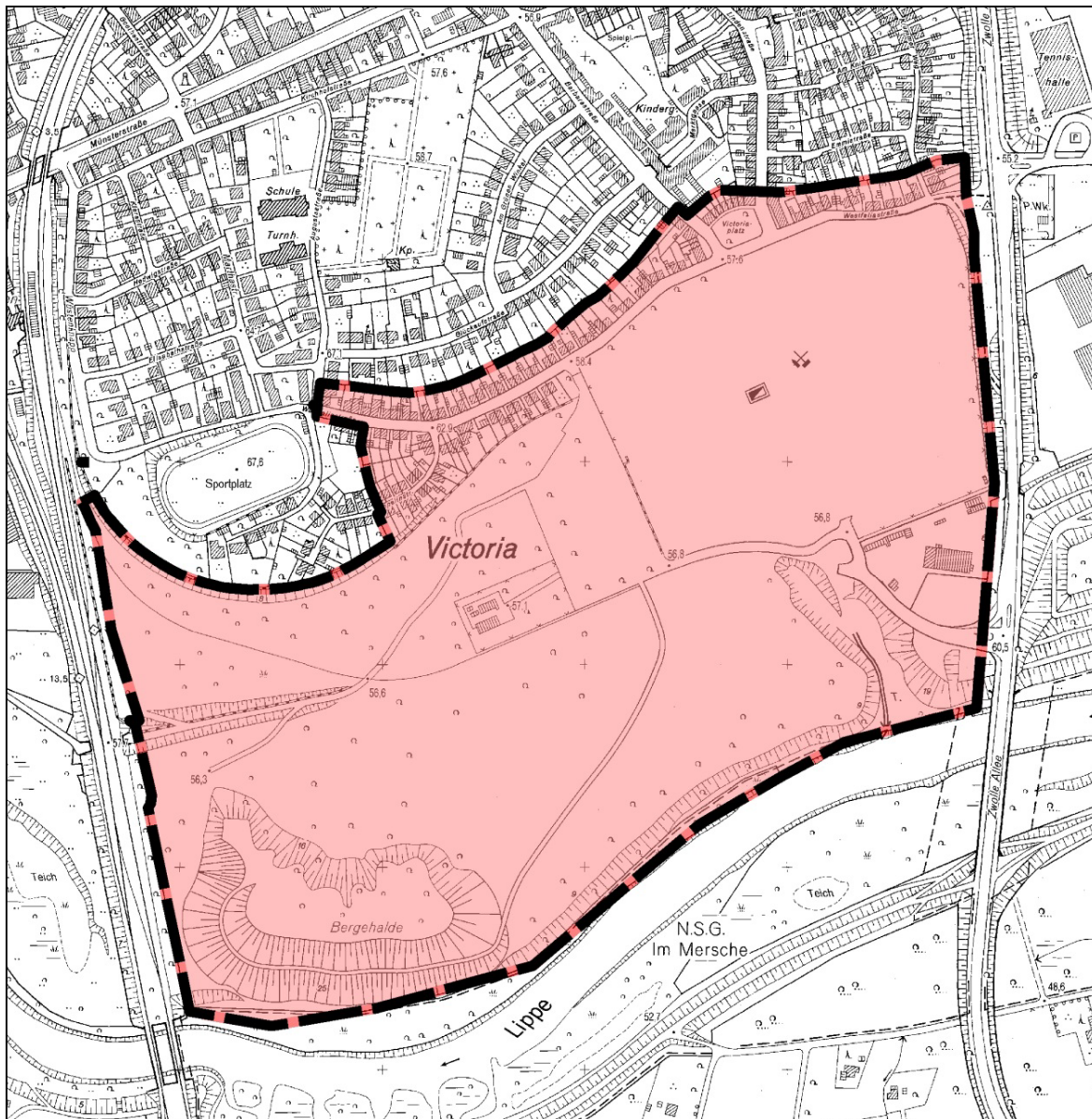
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen im Ortsteil Lünen-Nord und wird begrenzt:

- im Norden durch die Westfaliastraße, einschließlich der vorhandenen Grundstücke auf der Nordseite der Westfaliastraße,
- im Osten durch die Zwolle-Allee,
- im Süden durch die Lippe und
- im Westen durch die Bahnstrecke.

Das Plangebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Lünen gefasste Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 62 „Victoria“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung.

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Sie kann mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 eingesehen werden. Ergänzend ist die in Kraft getretene Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet einsehbar.

Lünen, den 15.02.2021

Der Bürgermeister

Gez.
Jürgen Kleine-Frauns

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO NW zum Satzungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 62 „Victoria“

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) bestätige ich, dass der Wortlaut der Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 62 „Victoria“

mit dem Wortlaut des am 25.06.2020 vom Rat der Stadt Lünen gefassten Beschlusses übereinstimmt und dass bei der Beschlussfassung nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Lünen, den 15.02.2021

Der Bürgermeister

Gez.
Jürgen Kleine-Frauns

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung gem. § 4a Absatz 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Absatz 3 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- d) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung

Hinweise

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lünen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

C) Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 Lünen „Viktoria Ost“ (Teil A) werden kurzfristig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Forensik auf der RWE/GfV-Fläche (Teil A) geschaffen. Im weiteren Verfahren soll das Planungsrecht für die Entwicklung der Wohn- und Gewerbeflächen im Teilbereich B (RAG-Grundstück) erarbeitet werden.

Das Plangebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lünen Nr. 229 umfasst insgesamt eine Größe von rund 23 ha, befindet sich östlich angrenzend an die Lünen Innenstadt und umfasst den östlichen Teil des Viktoria-Areals. Teil A umfasst die für die Forensik erforderliche Fläche auf dem RWE/GfV-Gelände im Süden des Plangebietes sowie die dafür erforderlichen Erschließungsflächen und den sogenannten Canyon. Ausgenommen ist eine Teilfläche im Einfahrtsbereich, südlich der vorhandenen Erschließung, die dem Teil B zugeordnet ist.

Das Plangebiet für den Teilbereich A mit einer Größe von rund 8,4 ha wird begrenzt:

- Im Norden durch den vorhandenen Parkplatz und im
- Osten durch die bestehende gewerbliche Nutzung und die Zwolle Allee.
- Im Süden und Westen verläuft die Grenze des Plangebietes entlang der vorhandenen Vegetation und Geländestruktur.

Der Bebauungsplan setzt die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen teilweise auf Flächen außerhalb des Plangebietes fest. Es handelt sich dabei um folgende externe Flächen im Stadtgebiet der Stadt Lünen:

- Auf der externen Ausgleichsfläche Gemarkung Brambauer, Flur 12, Flurstücke 73, 74 und 662 erfolgt die Entwicklung von extensiven Grünlandflächen. Die Maßnahmen dienen zugleich als artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Die Lage dieser Flächen ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt:



- Zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung erfolgt eine Abbuchung vom Waldökokonto der Stadt Lünen beim Kreis Unna. Die zugeordnete Fläche mit einer Größe von 6.690 m² liegt in der Gemarkung Gahmen, Flur 2, Flurstück 1090 und ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt:



Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan teilweise artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) außerhalb des Plangebietes fest. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Im Umfeld der Eingriffsfläche und in der Lippeaue sind 40 Fledermauskästen und 3 Waldkauz Kästen anzubringen.
- Im Bereich der Haldenfläche Viktoria sind 20 höhlenreiche Altholzbäume zu entwickeln, die bis zur Zerfallsphase zu erhalten sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Lünen gefasste Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung gem. § 4a Absatz 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Absatz 3 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- d) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Er kann mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 eingesehen werden. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet einsehbar.

Lünen, den 15.02.2021

Der Bürgermeister

Gez.
Jürgen Kleine-Frauns

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO NW zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) bestätige ich, dass der Wortlaut der Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A

mit dem Wortlaut des am 25.06.2020 vom Rat der Stadt Lünen gefassten Beschlusses übereinstimmt und dass bei der Beschlussfassung nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Lünen, den 15.02.2021

Der Bürgermeister

Gez.
Jürgen Kleine-Frauns

BEKANNTMACHUNG

1 / 2021

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 04.03.2021, 13:30 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

TAGESORDNUNG**ÖFFENTLICHER TEIL****I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bestellung von Schriftführern für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen | VL-76/2021 |
| 2 | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Gründung eines Beirates für die Verbraucherzentrale Lünen | AB-1/2021 |
| 3 | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen | AB-2/2021 |
| 4 | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Digitalisierung der Ratssitzungen | AB-3/2021 |
| 5 | Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel | AB-4/2021 |
| 6 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO vom Tierschutzverein vom 21.01.2021 i. S. Stadt Lünen setzt auf Strom gegen die Stadttauben s. Artikel der RN vom 15.01.2021 | AB-5/2021 |
| 7 | Antrag vom 03.02.2021 i. S. Terrassenüberdachung | AB-6/2021 |
| 8 | Anregung/Beschwerde nach § 24 GO der Deutschen Umwelthilfe vom 04.02.2021 i. S. Antrag auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr | AB-7/2021 |
| 9 | IGA 2027: Zuwendungsbescheid IGA-Radweg Lünen – Bergkamen hier: Realisierungswettbewerb für zwei Rad- und Fußwegebrücken mit anschließendem Verhandlungsverfahren (VgV) | VL-56/2021 |

- | | | |
|----|--|-------------|
| 10 | IGA 2027 - Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen
hier: Durchführung eines Vergabeverfahrens für
Planungsleistungen mit den Preisträgern des
freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs
„Zukunftsgarten Bergkamen / Lünen“ | VL-54/2021 |
| 11 | Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung -
Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 | VL-40/2021 |
| 12 | Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung im
Stadtteil Horstmar | VL-39/2021 |
| 13 | Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a Absatz 1 KAG
hier:
a) Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes zur
frühzeitigen Information der Politik und der
Grundstückseigentümer für die Jahre 2021 bis 2026 (1.
Fortschreibung)
b) Auftrag zur Aufnahme der Planungsleistung für die
Straßen des beschlossenen Straßen- und
Wegekonzeptes | VL-36/2021 |
| 14 | Auflösung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
(Dortmund) und Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH
(Essen) | VL-8/2021 |
| 15 | Beteiligungsangelegenheiten | VL-132/2020 |
| 16 | Neuwahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk 3
(Beckinghausen, Gahmen, Horstmar, Lünen-Süd, Niederaden,
Osterfeld) | VL-88/2021 |
| 17 | LKW-Durchfahrtsverbot Waltroper Straße
hier: Abschluss Feldversuch | VL-107/2020 |
| 18 | Cappenberger Straße
Protected Bike Lane | VL-156/2020 |
| 19 | Flächennutzungsplan Lünen, 16. Änderung „Zentrale
Versorgungsbereiche“ | VL-198/2020 |
| 20 | Karl-Kiehm-Weg
hier: Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung | VL-20/2021 |
| 21 | Horstmarer Straße
Grundsatzbeschluss | VL-22/2021 |
| 22 | Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr
hier:
1. Konrad-Adenauer-Straße
2. Weg zwischen Schützenstraße und Hans-Böckler-Straße | VL-230/2020 |

23	Eingangsklassenbildung an Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 (Kommunale Klassenrichtzahl –KKR-)	VL-232/2020
24	Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 (Klassenstärken)	VL-235/2020
25	BP 169 Jägerstraße / Altenderner Weg hier: Beschluss über Art und Umfang der Erschließungsstraße sowie des Lärmschutzwalles	VL-35/2021
26	Kreikenhof im Abschnitt zwischen Baukelweg und HsNr. 24 hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG	VL-37/2021
27	Lilienweg hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG	VL-38/2021
28	Beschluss der Klimaschutzziele im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes	VL-49/2021
29	Beschluss zur Teilnahme der Stadt Lünen am Solar-Wettbewerb „Faktor2 – StädteChallenge“	VL-51/2021
30	Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) hier: erneuter Grundsatzbeschluss nach frühzeitiger Bürgerbeteiligung	VL-72/2020 1N
31	Einziehung einer Teilfläche der "Mozartstraße"	VL-72/2021
32	Wechsel der Zuständigkeit der Abteilung Feuerwehr vom Dezernat I in das Dezernat II	VL-89/2021

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

- 1 Beratung Haushalts- und Stellenplan 2021
 - 1.1 Haushaltsreden
 - 1.1.1 Haushaltsrede SPD-Fraktion
 - 1.1.2 Haushaltsrede CDU-Fraktion
 - 1.1.3 Haushaltsrede Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion
 - 1.1.4 Haushaltsrede GFL-Fraktion
 - 1.1.5 Haushaltsrede AfD-Fraktion

1.1.6	Haushaltsrede FDP-Fraktion	
1.1.7	Haushaltsrede Die LINKE-Fraktion	
1.2	Beratung Wirtschaftsplan ZGL	
1.2.1	1. Änderungsliste Wirtschaftsplan 2021	VL-79/2021
1.3	Beratung Haushaltsplanentwurf 2021	
1.3.1	Entwurf Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Anlagen und Veränderungsliste der Verwaltung	
1.3.2	Verwaltungsvorlagen	
1.3.2.1	Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021	VL-57/2021
1.3.2.2	Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule	VL-10/2021
1.3.2.3	Erneuerung Sportanlage Freibadstadion Brambauer	VL-14/2021
1.3.2.4	Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2021	VL-73/2021
1.3.2.5	Kaskade Cappenberger See hier: Beschluss über die Erneuerung der Kaskade am Cappenberger See	VL-197/2020
1.3.2.6	Bestandssicherung Straßenbäume	VL-42/2021
1.3.2.7	Arbeit im Quartier im Geistviertel und Brambauer	VL-170/2020
1.3.2.8	Beschlussempfehlungen aus den Erörterungskonferenzen	
1.3.3	Anträge	
1.4	Beratung Stellenplan	
1.4.1	Verwaltungsvorlagen	
1.4.1.1	Stellenplan 2021	VL-74/2021
1.4.1.2	Museumsleitung Stellenplan 2021	VL-242/2020
1.4.1.3	Stellenausweitung im Aufgabenbereich Schul-IT	VL-61/2021
1.4.2	Anträge	

1.4.2.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2021 50.000 € für Lernplattformen im SJ 21/22 AF-21/2021

1.4.2.2 Antrag der SPD Fraktion vom 05.02.2021 zum Ausbau des Integrations- bzw. Schulhilfenpools AF-20/2021

1.5 Beschlussfassung über den Stellenplan 2021

1.6 Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1 Stadtmarketing Lünen MI-49/2021

IV ANTRÄGE

1 Antrag der Fraktion B90 Die Grünen_GFL_FDP vom 30.11.2020 i.S. Livestreams von Sitzungen des Rates der Stadt Lünen AF-98/2020

2 Antrag der GFL-Fraktion i.S. Digitalisierung an den Lünen Schulen AF-1/2021

3 Eilantrag der GFL-Fraktion vom 05.12.2020 i.S. „Beantragung des Modellvorhabens Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht bei dem zuständigen Ministerium des Landes“ AF-103/2020

4 Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.02.2021 i. S. Gründung eines Impfzentrums in Lünen AF-23/2021

5 Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.02.2021 i. S. Umbesetzung im Ausschuss Kultur, Europa und Städtepartnerschaften AF-24/2021

6 Antrag B 90/ die Grünen vom 03.02.2021 i. S. Umbesetzung Forensikbeirat AF-18/2021

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VI MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VII BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Verleihung des Kulturpreises der Stadt Lünen 2020 | VL-23/2021 |
| 2 | Neubau Leoschule Architektenleistungen | VL-15/2021 1N |
| 3 | Erweiterung der OGS an der Matthias-Claudius-Grundschule MCS
Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten | VL-16/2021 1N |
| 4 | Vergabe Dachdichtungsarbeiten Gymnasium Altlünen | VL-68/2021 |
| 5 | Vergabe Gerüstarbeiten Gymnasium Altlünen | VL-69/2021 |
| 6 | Vergabe der Rohbauarbeiten - Neubau FWGH Niederaden | VL-70/2021 |
| 7 | Vergabe der Sanitärarbeiten - Erweiterung der OGS Kelmschule | VL-71/2021 |
| 8 | Grundstücksangelegenheit | VL-81/2021 |
| 9 | Antrag des LSV Fußball an die Sportpauschale | VL-162/2020 |
| 10 | Antrag des BV Brambauer an die Sportpauschale | VL-215/2020 |
| 11 | Antrag des TuS Westfalia Wethmar an die Sportpauschale zur Sanierung des alten Umkleidegebäudes | VL-7/2021 |

VIII BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

IX MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------|
| 1 | Finanzangelegenheiten Beteiligungen | MI-131/2020 |
| 2 | Finanzangelegenheiten Beteiligungen | MI-132/2020 |

X ANTRÄGE

XI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 17.02.2021

Jürgen Kleine-Frauns

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 33133620 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 15. Februar 2021

Sparkasse an der Lippe

